Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

der

Stadtwerke Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25

35440 Linden

Elektronische Kopie

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 4. September 2026.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	4
2.1	Lage des Unternehmens	4
2.2	Unregelmäßigkeiten	6
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Lagebericht	14
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2	Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4.3.1	Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2	Finanzlage	20
4.3.3	Ertragslage	22
5.	**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	24
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**	26

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Linden zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden vom 3. Februar 2026 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Stadtwerke Linden,

Linden

(im Folgenden auch ”Stadtwerke“ oder ”Eigenbetrieb“ genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher zunächst nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Allerdings ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 122 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 HGO erforderlich.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Elektronische Kopie

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis September 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte ebenso in unseren Geschäftsräumen. Wir haben unsere Prüfung am 4. September 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 4. September 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) " Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Die Erfolgsübersichten für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind als Anlagen 8 und 9 beigefügt.

Die Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024 bildet die Anlage 10.

Der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024, getrennt nach den Bereichen Wasser und Abwasser, ist in der Anlage 11 enthalten.

Elektronische Kopie

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 13 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Elektronische Kopie

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt 587.387,12 EUR (Vj. Jahresverlust 480.059,33 EUR) setzt sich aus dem Jahresgewinn von 145.887,41 EUR (Vj. Jahresverlust 545.363,67 EUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von 441.494,71 EUR (Vj. Jahresgewinn 65.304,34 EUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

- Die Ergebnisverbesserung sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich der Abwasserbeseitigung hängt mit der deutlichen Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2024 in beiden Bereichen zusammen.

- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.367 um TEUR 1.269 auf TEUR 3.637 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert neben den Gebührenerhöhungen auch zu einem kleineren Teil aus gestiegenen Verbrauchsmengen.

- Im Bereich Wasserversorgung wurden gemäß der Endabrechnung 2024 rd. 577.312 m³, etwa 2.311 m³ mehr als im Vorjahr, verbraucht. Der Eigenverbrauch für die Leitungspülung liegt bei ca. 70.000 m³ und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4.500 m³ gestiegen. Die Wasserverluste bewegen sich mit 7,26 % deutlich über unter dem Vorjahreswert von 4,35 %. Die Betriebsleitung geht aber weiterhin davon aus, dass verstärkt Investitionen im Bereich Wasserversorgung getätigt werden müssen, um Rohrnetzverluste zu vermeiden.

- Im Bereich Abwasserversorgung betrug das Abwasseraufkommen gemäß Endabrechnung 2024 rd. 551.350 m³. Dies entspricht einem Anstieg von 1.185 m³ im Vergleich zum Vorjahr. Das Niederschlagswasseraufkommen hat sich in 2024 fast nicht verändert und beträgt 1.134.451 m².

<u>Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft</u>

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Linden im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, soweit die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.

- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin kostendeckend wirtschaftet. Die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht.

Elektronische Kopie

- Risiken für die voraussichtliche Entwicklung sieht die Betriebsleitung in weiteren Gebührenreduzierungen und den damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

- Im Bereich der Baumaßnahmen ist im Jahr 2024 weiterhin ein Investitionsstau festzustellen; die Einnahmen und Ausgaben entsprechen nicht dem Wirtschaftsplan. Mit dem Abbau der Rückstände wurde aber in 2025 begonnen und ein erstes Projekt fertig gestellt.

- Die Betriebsleitung erläutert, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 der Eigenbetrieb „Stadtwerke Linden“ zum 01.01.2026 aufgelöst und in das städtische Vermögen überführt wird.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht innerhalb der ersten sechs Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden ist. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist dem Personalmangel der Vergangenheit geschuldet.

Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk.

Elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Elektronische Kopie

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Elektronische Kopie

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die (geringe Anzahl) und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem (einschließlich der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichtes) gewonnen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Elektronische Kopie

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten Stadt Linden
- Umsatzrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Elektronische Kopie

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 4. September 2026 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännisch doppelten Buchführung unter der Verwendung des Computerprogramms "newsystem" der Firma ekom21 - KGRZ Hessen, Gießen, geführt. Der eingesetzte Kontenplan ist zweckmäßig strukturiert.

Das Anlagevermögen wird in einem Brutto-Anlagenverzeichnis geführt, in dem sämtliche erforderlichen Angaben verzeichnet sind.

Elektronische Kopie

Die Verbrauchsabrechnung wird über die Software "newsystem" abgewickelt. Der Verbrauch von Wasser und Abwasser wird einmal jährlich abgelesen; während des Jahres werden Abschlagszahlungen angefordert, die sich am Vorjahresverbrauch orientieren. Im vorliegenden Jahresabschluss sind die endgültigen Abrechnungen für das Geschäftsjahr erfasst.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Vergütungen für den Betriebsleiter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Elektronische Kopie

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Elektronische Kopie

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Elektronische Kopie

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse (TEUR)	2.536	2.416	2.524	2.367	3.637
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (TEUR)	203	38	15	-480	587
Bilanzsumme (TEUR)	9.776	8.449	8.407	7.805	8.708

Elektronische Kopie

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,1	0,6	61,6	0,8	-7,5	-12,2
2. Software	0,5	0,0	1,1	0,0	-0,6	-54,5
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	6.106,4	70,1	6.640,1	85,1	-533,7	-8,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72,8	0,8	5,7	0,1	67,1	1.177,2
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90,7	1,0	46,1	0,6	44,6	96,7
	6.327,3	72,7	6.757,4	86,6	-430,1	-6,4
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592,9	6,8	258,2	3,3	334,7	129,6
2. sonstige Vermögensgegenstände	64,5	0,7	46,3	0,6	18,2	39,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.723,2	19,8	743,1	9,5	980,1	131,9
	2.380,6	27,3	1.047,6	13,4	1.333,0	127,2
	8.707,9	100,0	7.805,0	100,0	902,9	11,6

Elektronische Kopie

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.687,3	19,4	1.687,3	21,6	0,0	0,0
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	2.381,4	27,3	2.861,4	36,7	-480,0	-16,8
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
Jahresgewinn	587,4	6,7	-480,1	-6,2	1.067,5	-222,3
	4.656,1	53,4	4.068,6	52,1	587,5	14,4
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	664,9	7,6	748,3	9,6	-83,4	-11,1
C. Empfangene Ertragszuschüsse	278,8	3,2	342,2	4,4	-63,4	-18,5
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	1.136,8	13,1	1.160,0	14,9	-23,2	-2,0
	1.136,8	13,1	1.160,0	14,9	-23,2	-2,0
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	792,2	9,1	872,6	11,2	-80,4	-9,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197,1	2,3	183,0	2,3	14,1	7,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	649,3	7,5	143,1	1,8	506,2	353,7
4. sonstige Verbindlichkeiten	332,8	3,8	287,2	3,7	45,6	15,9
	1.971,4	22,7	1.485,9	19,0	485,5	32,7
	8.707,9	100,0	7.805,0	100,0	902,9	11,6

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 903 bzw. 11,6 % auf TEUR 8.708 gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Bankguthaben (TEUR +980) sowie den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR + 335) bedingt, denen der Rückgang des Anlagevermögens (TEUR -430) aufgrund planmäßiger Abschreibungen gegenüber steht.

Elektronische Kopie

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich damit von 86,6 % in 2023 auf 72,7 % in 2024 verringert.

Dementsprechend hat sich der Anteil des mittel- und kurzfristigen Vermögens von 13,4 % auf 27,3 % erhöht.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses um TEUR 588 bzw. 14,4 % auf TEUR 4.656 gestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 53,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 52,1 % im Vorjahr.

Die Verminderung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung bei den Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen. Den Zuführungen zu den Rückstellungen für Abwasserbeseitigung sowie im Niederschlagswasserbereich nach § 10 KAG stehen verminderte Rückstellungen für Kostenunterdeckungen aufgrund von Gebührenerhöhungen im Jahr 2024 gegenüber.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt TEUR 80 resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Finanzkredite.

Die Verbindlichkeiten (TEUR 649) gegenüber der Stadt setzen sich aus dem Verrechnungskonto sowie den verrechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zwei Darlehen (TEUR 62) im Bereich Wasserversorgung zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 46 auf TEUR 332 aufgrund höherer Vorauszahlungen der Kunden.

Elektronische Kopie

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

		2024 TEUR	2023 TEUR
	Periodenergebnis	587	-480
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	546	567
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-23	145
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-147	-123
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-353	68
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	566	22
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	23	18
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.200**	**217**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117	0
+	Erhaltene Zinsen	7	4
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-110**	**4**
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-80	-166
-	Gezahlte Zinsen	-30	-22
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-110**	**-188**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**980**	**33**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	743	710
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.723**	**743**

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 1.200. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis (TEUR 587) und den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 546) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten (TEUR 566). Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Zunahme der Forderungen (TEUR 353) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse (TEUR 147) aus.

Elektronische Kopie

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR -110. Dieser resultierte im Wesentlichen aus den getätigten Investitionen in Sachanlagen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 110. Dieser setzt sich insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten (TEUR 80) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 30) zusammen.

Elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2024 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	3.636,6	100,0	2.367,4	100,0	1.269,2	53,6
+	Sonstige betriebliche Erträge	234,5	6,4	90,7	3,8	143,8	158,5
-	Materialaufwand	2.110,7	58,0	1.828,0	77,2	282,7	15,5
=	Rohergebnis	1.760,4	48,4	630,1	26,6	1.130,3	179,4
-	Personalaufwand	416,8	11,5	267,9	11,3	148,9	55,6
-	Abschreibungen	546,1	15,0	566,9	23,9	-20,8	-3,7
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	187,5	5,2	257,1	10,9	-69,6	-27,1
=	Betriebsergebnis	610,0	16,8	-461,8	-19,5	1.071,8	-232,1
+	Finanzerträge	7,3	0,2	3,4	0,1	3,9	114,7
-	Finanzaufwand	30,0	0,8	21,6	0,9	8,4	38,9
=	Finanzergebnis	-22,7	-0,6	-18,2	-0,8	-4,5	24,7
=	Ergebnis nach Steuern	587,4	16,2	-480,1	-20,3	1.067,5	-222,3
=	Jahresergebnis	587,4	16,2	-480,1	-20,3	1.067,5	-222,3

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 1.269 bzw. 53,6 % auf TEUR 3.637 gestiegen.

Dies ist im Bereich Wasserversorgung im Wesentlichen auf die zum 1. Januar 2024 gestiegenen Gebühren zurückzuführen. Der Wasserverkauf ist außerdem gegenüber dem Vorjahr um 2.311 m³ auf 577.312 m³ gestiegen. Dies hat ebenfalls zur Erhöhung der Umsatzerlöse in diesem Bereich beigetragen.

Im Bereich Schmutzwasser erhöhte sich die Einleitungsmenge leicht auf 551.350 m³ (i.Vj. 550.165 m³). Auch im Bereich Schmutzwasser wurden die Gebühren ab 1. Januar 2024 deutlich erhöht, so. dass sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Die Bemessungsgrundlage im Bereich Niederschlagswasser verminderte sich leicht auf 1.134.451 m² (i.Vj. 1.136.669 m²).

Elektronische Kopie

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dies ist im Wesentlichen verursacht durch periodenfremde Weiterbelastungen von Investitionskosten aus Vorjahren.

Der Materialaufwand ist aufgrund der höheren Verbrauchsmengen um TEUR 283 auf TEUR 2.111 gestiegen. Die Materialquote hat sich von 77,2 % auf 58,0 % reduziert, diese Entwicklung ist auf die Preissteigerungen der Gebühren zurückzuführen. Insgesamt wird ein Rohergebnis von TEUR 1.760 ausgewiesen, welches deutlich über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 149. Hierfür ursächlich waren neben Personalaufstockungen auch die Erhöhung der Gehälter. Die Personalaufwandsquote hat sich durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 11,3 % auf 11,5 % erhöht.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 610, das um TEUR 1.072 über dem Vorjahreswert liegt.

Es wird ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 23 ausgewiesen, welches sich nicht wesentlich von dem Vorjahresniveau unterscheidet. Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 587 erwirtschaftet, welches um TEUR 1.067 über dem Vorjahreswert liegt.

Der Jahresgewinn von TEUR 587 resultiert aus dem Jahresgewinn in der Wasserversorgung mit TEUR 146 und dem Jahresgewinn in der Abwasserbeseitigung mit TEUR 441.

Elektronische Kopie

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 13 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragekatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung hat weder hinsichtlich der Betriebsleitungsorganisation noch hinsichtlich der Betriebsleitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt. Die Organisation mit Arbeitsanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang des Eigenbetriebs entsprechend ausgestaltet und schriftlich fixiert. Die Anweisungen werden, soweit wir festhalten konnten, eingehalten. Das "Vier-Augen-Prinzip" wird beachtet. Die gesetzlichen und in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungen sind eingeholt. Die Geschäftsordnung wird angewendet.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung geführt.

Elektronische Kopie

c) Entwicklung der Vermögens- Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2024 wurde insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 587 erwirtschaftet. Dieser resultiert zum einen aus dem Betriebsbereich Wasserversorgung (TEUR 146) und zum anderen aus dem Betriebsbereich Abwasserbeseitigung (TEUR 441).

Elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. September 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Linden, Linden, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Linden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Elektronische Kopie

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Elektronische Kopie

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen we-

sentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Elektronische Kopie

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 4. September 2026

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sandra Mülich
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

Elektronische Kopie

BILANZ

Stadtwerke Linden

Linden

zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.077,00		61.622,00
2. Software	491,00		1.145,00
		54.568,00	62.767,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	2.813,62		2.813,62
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	6.106.408,00		6.640.054,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.838,00		5.715,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.705,32		46.073,00
		6.272.764,94	6.694.655,62
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.939,17		258.215,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	64.452,25		46.296,02
		657.391,42	304.511,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.723.191,05	743.078,91
		8.707.915,41	7.805.013,51

Passivseite

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.687.263,21	1.687.263,21
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		2.381.368,37	2.861.427,70
III. Gewinn (+) / Verlust (-)			
Jahresgewinn		587.382,12	480.059,33-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		664.901,92	748.262,17
C. Empfangene Ertragszuschüsse		278.790,89	342.182,33
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		1.136.784,00	1.159.969,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	792.189,79		872.552,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.125,65		183.049,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	649.291,26		143.140,37
4. sonstige Verbindlichkeiten	332.818,20		287.226,34
		1.971.424,90	1.485.968,43
		8.707.915,41	7.805.013,51

Elektronische Kopie

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.636.638,41	2.367.353,78
2. sonstige betriebliche Erträge	234.489,46	90.708,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.545.709,30	-1.537.393,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-565.014,41	-290.648,69
	-2.110.723,71	-1.828.042,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-346.480,85	-223.132,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-70.277,59	-44.789,89
	-416.758,44	-267.921,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-546.089,23	-566.877,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-187.487,89	-257.066,96
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.314,71	3.395,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.001,19	-21.609,18
9. Ergebnis nach Steuern	587.382,12	-480.059,33
10. Jahresgewinn	587.382,12	-480.059,33

Elektronische Kopie

ANHANG
der

Stadtwerke Linden

Linden

zum 31. Dezember 2024

Elektronische Kopie

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet. Für die Aufstellung des Anhangs nutzt der Eigenbetrieb die Erleichterung nach § 286 Abs. 4 HGB.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Zuschüsse des Landes Hessen sowie für Anliegerleistungen der Wasserversorgung ab dem Geschäftsjahr 2003 gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind in dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Regelung gilt bei Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 12.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist zum Abschlussstichtag Landeszuweisungen sowie die vereinnahmten Anschlusskostenersätze aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Kostenüberdeckung gemäß § 10 KAG (TEUR 1.030), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 70), ausstehende Rechnungen (TEUR 21), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 11) und die Archivierung (TEUR 5).

Elektronische Kopie

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden enthalten neben Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 62 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.058, die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 471 verrechnet wurden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	792.189,79	81.220,10	710.969,69	376.965,10	872.552,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.125,65	197.125,65	0,00	0,00	183.049,24
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	649.291,26	598.881,68	50.409,58	26.103,85	143.140,37
sonstige Verbindlichkeiten	332.818,20	332.818,20	0,00	0,00	287.226,34
	1.971.424,90	1.210.045,63	761.379,27	403.068,95	1.485.968,43

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch die üblichen Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unbesichert, da es sich um Kommunalkredite handelt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich hinsichtlich der aus der Eigenkontrollverordnung resultierenden Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserentsorgungsanlagen. Die Höhe lässt sich zum Erstellungszeitpunkt nicht beziffern.

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Umsatzerlöse verteilen sich in folgender Weise auf die beiden Betriebszweige:

	Wasser-versorgung EUR	Abwasser-beseitigung EUR	Gesamt EUR
Benutzungsgebühren	1.596.104,19	1.703.704,94	3.299.809,13
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	0,00	63.391,44	63.391,44
Eigenanteil der Stadt für Stadtentwässerung	0,00	161.961,48	161.961,48
Erlöse aus Reparaturkosten	69.011,96	38.685,64	107.697,60
Erlöse aus öffentlich-rechtlichen Gebühren	0,00	3.778,76	3.778,76
	1.665.116,15	1.971.522,26	3.636.638,41

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 EigBGes passiviert und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jährlich mit 5 % der jeweiligen Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 83) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Unter dem Personalaufwand werden weiterberechnete Personalkosten (TEUR 417) der Stadt Linden ausgewiesen.

Elektronische Kopie

IV. Nachtragsbericht

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 wird der Eigenbetrieb „Stadtwerke Linden“ zum 01.01.2026 aufgelöst und in das städtische Vermögen überführt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

V. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar in Höhe von TEUR 18 beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2024.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Betriebsleiter der Stadtwerke Linden war im Jahr 2024:

Kaufmännische Betriebsleitung Herr Florian Jochim (bis 31.01.2024)

Technische Betriebsleitung Frau Svetlana Sonnberg (bis 31.05.2024)

Im Jahr 2024 haben sich die Leitungsfunktionen wie folgt geändert:

1. Betriebsleiter Herr Johannes Leun (ab 01.04.2024)
2. Betriebsleiter Herr Mike Frey (ab 01.01.2024)

Technische Leitung Frau Kerstin Westbrock (ab 01.01.2024)

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2024 folgende Personen an.

Herr Bürgermeister Fabian Wedemann	Vorsitzender
Herr Gerhard Trinklein	Stadtrat
Herr Uwe Markgraf	Stadtrat
Herr Burkhard Nöh	Stadtverordneter
Herr Manfred Leun	Stadtverordneter
Herr Ulrich Weiß	Stadtverordneter
Herr Dirk Hansmann	Stadtverordneter
Herr Dieter Haggenmüller	Sachkundiger Bürger
Herr Ralph Müller	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Dilger-Becker	Personalrätin

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

Elektronische Kopie

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 587.382,12 EUR mit der Rücklage zu verrechnen.

Linden, den 4. September 2026

Johannes Leun
1. Betriebsleiter

Mike Frey
2. Betriebsleiter

Elektronische Kopie

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Stadtwerke Linden, Linden

Elektronische Kopie

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	876.031,86	0,00	0,00	876.031,86	814.409,86	7.545,00	0,00	821.954,86	54.077,00	61.622,00
2. Software	185.932,47	0,00	0,00	185.932,47	184.787,47	654,00	0,00	185.441,47	491,00	1.145,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.061.964,33	0,00	0,00	1.061.964,33	999.197,33	8.199,00	0,00	1.007.396,33	54.568,00	62.767,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke ohne Bauten	2.813,62	0,00	0,00	2.813,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.813,62	2.813,62
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	26.377.085,43	0,00	196.555,56	26.180.529,87	19.737.031,43	532.599,00	195.508,56	20.074.121,87	6.106.408,00	6.640.054,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.316,76	72.438,23	191.768,21	91.986,78	205.601,76	5.291,23	191.744,21	19.148,78	72.838,00	5.715,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.073,00	44.632,32	0,00	90.705,32	0,00	0,00	0,00	0,00	90.705,32	46.073,00
Summe Sachanlagen	26.637.288,81	117.070,55	388.323,77	26.366.035,59	19.942.633,19	537.890,23	387.252,77	20.093.270,65	6.272.764,94	6.694.655,62
Summe Anlagevermögen	27.699.253,14	117.070,55	388.323,77	27.427.999,92	20.941.830,52	546.089,23	387.252,77	21.100.666,98	6.327.332,94	6.757.422,62

LAGEBERICHT
der

Stadtwerke Linden

Linden

für das Geschäftsjahr 2024

Elektronische Kopie

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Linden wurde laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.1988 zum 1. Januar 1989 gegründet.

Seine Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Stadt Linden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu führen.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung **€ 1.687.263,21**. Dieser Betrag wurde den Bereichen wie folgt zugeordnet:

Wasserversorgung	**€ 664.679,45**
Abwasserbeseitigung	**€ 1.022.583,76**

Die Eigenkapitalausstattung setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

>	Stammkapital	**€ 1.687.263,21**
>	Allgemeine Rücklage	**€ 2.381.368,37**
>	Jahresergebnis	**€ +587.382,12**
>	Eigenkapital zum 31. Dezember 2023	**€ 4.656.013,70**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Gewinn des Wasserversorgungsbereiches (145.887,41 €) sowie aus dem Gewinn des Bereiches Abwasserversorgung (441.494,71 €) zusammen.

Die Abgabetarife betrugen im Wirtschaftsjahr 2024:

Frischwasser	€ 2,55/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (Vj.€ 1,37/ m³)
Schmutzwasser	€ 2,32/m³ abgenommenen Frischwassers (Vj.€ 1,29/ m³)
Niederschlagswasser	€ 0,36/m² bebaute. und befest. Grundstücksfläche (Vj.€ 0,46/m²).

Die Tarife für die Zählermiete und die Anschlussbeiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse sind etwa auf Vorjahresniveau.

Die Stadtwerke Linden haben keine eigenen Wassergewinnungsanlagen. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke in Gießen.

Das anfallende Abwasser der Stadt Linden wird in der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Kleebachtal in Gießen behandelt.

Die Stadtwerke Linden sind Mitglied in den vorgenannten Verbänden.

Elektronische Kopie

B. Darstellung der Lage

Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54,6	1,0	62,7	0,9	-8	-12,9
II. Sachanlagen	6.272,8	72,0	6.694,7	85,8	-422	-6,3
	6.327,4	72,7	**6.757,4**	86,6	-430	-6,4
Kurzfristiges Vermögen	2.380,5	27,3	1.047,6	13,4	1.333	127,2
	2.380,5	27,3	**1.047,6**	13,4	1.333	127,2
Gesamtvermögen	**8.707,9**	100,0	**7.805,0**	100,0	903	11,6

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	**4.656,0**	53,4	**4.068,6**	52,1	587	14,4
SoPo für Investitionszuschüsse	**664,9**	7,6	**748,3**	9,6	-83	-11,1
Empfangene Ertragszuschüsse	**278,8**	3,2	**342,2**	4,4	-63	-18,5
Rückstellungen	**1.136,8**	13,1	**1.160,0**	14,9	-23	-2,0
Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	792,2	9,1	872,6	11,2	-80	-9,2
2. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	197,1	2,3	183,0	2,3	14	7,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	649,3	7,5	143,1	1,8	506	-44,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	332,8	3,8	287,2	3,7	46	15,9
	1.971,4	22,7	**1.485,9**	19,0	486	32,7
Gesamtkapital	**8.707,9**	100,0	**7.805,0**	100,0	903	11,6

Elektronische Kopie

Das langfristige Vermögen betrug zum Jahresende 6.327 TEUR und verminderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 430 TEUR. Das Abschreibungsvolumen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 betrug inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter 546 TEUR.

Die Zunahme des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2024 in Höhe von 587 TEUR.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital besteht neben dem Stammkapital (1.687 TEUR) sowie den Rücklagen (2.381 TEUR) aus dem Gewinn des Geschäftsjahres (587 TEUR). Zum Bilanzstichtag bewegt sich der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 53,4 % auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr (52,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	23.750,00	0,00	0,00	9.000,00	32.750,00
- Abwasserbeseitigung	26.220,00	0,00	0,00	9.000,00	35.220,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	3.000,00	0,00	0,00	1.000,00	4.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
- Abwasserbeseitigung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	20.800,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten					
- Wasserversorgung	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Rückstellung für Kostenüberdeckung					
- Abwasserbeseitigung 2016	205.891,00	205.891,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2017	174.628,00	174.628,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2018	46.414,00	46.414,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2019	52.275,00	52.275,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2020	-74.070,00	-74.070,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2021	-78.147,00	-78.147,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2023	0,00	0,00	0,00	228.187,00	228.187,00
- Abwasserbeseitigung 2024	0,00	0,00	0,00	160.341,00	160.341,00
- Niederschlagswasser 2017	13.510,00	0,00	0,00	0,00	13.510,00
- Niederschlagswasser 2018	388,00	0,00	0,00	0,00	388,00
- Niederschlagswasser 2019	41.107,00	0,00	0,00	0,00	41.107,00
- Niederschlagswasser 2020	180.787,00	142.822,00	0,00	0,00	37.965,00
- Niederschlagswasser 2021	194.544,00	0,00	0,00	0,00	194.544,00
- Niederschlagswasser 2022	181.247,00	0,00	0,00	0,00	181.247,00
- Niederschlagswasser 2023	133.625,00	0,00	0,00	0,00	133.625,00
- Niederschlagswasser 2024	0,00	0,00	0,00	39.100,00	39.100,00
	1.159.969,00	469.813,00	0,00	446.628,00	1.136.784,00

Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden haben sich deutlich erhöht. Dies ist auf die nachgeholte Abrechnung der Stadt für die Jahre 2019 bis 2023 zurückzuführen.

Elektronische Kopie

Finanzlage

Die Veränderung der Finanzlage sowie die Ermittlung der Ursachen zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung (verkürzt):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.200**	**217**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-110**	**4**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-110**	**-188**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**980**	**33**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	743	710
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.723**	**743**

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Stadtwerke Linden zeigt die folgende Übersicht:

	2023 TEUR	%	2023 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Umsatzerlöse	**3.637**	**100,0**	**2.367**	**100,0**	**1.270**	**-4,8**
Materialaufwand	2.111	58,0	1.828	77,2	283	15,5
Rohertrag I	1.526	42,0	630	26,6	896	142,2
Personalaufwand	417	11,5	268	11,3	149	55,4
Rohertrag II	1.109	30,5	362	15,3	747	206,4
Sonst. betriebliche Erträge	234	6,4	91	3,8	143	156,9
Abschreibungen	546	14,9	567	24,0	-21	-3,7
Sonst. bet. Aufwendungen	187	5,1	257	10,9	-70	-27,4
Betriebsergebnis	**610**	**16,8**	**-462**	**-19,5**	**1.072**	**-232,2**
Finanzergebnis	-23	-0,6	-18	-0,8	-5	-27,4
Ergebnis nach Steuern	**587**	**16,1**	**-480**	**-20,3**	**1.067**	**-222,4**
Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)	587	16,1	-480	-20,3	1.067	**-222,4**

Elektronische Kopie

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden auf Grundlage einer externen Gebührenkalkulation zum 01.01.2024 deutlich angehoben, dies führt zu einem deutlich besserem Betriebsergebnisses als im Vorjahr. Aufgrund der Verlustvorträge der vergangenen Jahre war eine Anhebung insb. der Wassergebühren unumgänglich.

Unter Berücksichtigung des um 1.072 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesteigertem Betriebsergebnisses (610 TEUR/i.Vj. -462 TEUR) und des negativen Finanzergebnisses (-23 TEUR/ i.Vj. -18 TEUR) verbleibt zum Bilanzstichtag ein Jahresgewinn von 587 TEUR.

Das Finanzergebnis ist bestimmt durch die Differenz zwischen den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen. Zinserträge wurden im Jahr 2024 7 TEUR generiert. Bei den Zinsaufwendungen von 30 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt 587 TEUR (Vj. Jahresverlust - 480 TEUR) setzt sich aus einem Jahresgewinn von 146 TEUR (Vj. Jahresverlust - 545 TEUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von 441 TEUR (Vj. Jahresgewinn 65 TEUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

Die Veränderung des Jahresergebnisses zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den ge- stiegenen Umsatzerlösen, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebühren zum 1.1.2024 stehen.

Damit gehört der generell erwirtschaftete Verlust in der Wasserversorgung der vergangenen Jahre der Vergangenheit an.

Elektronische Kopie

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen, da schadhafte Kanäle nach einem Prioritätenschlüssel saniert werden. Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen weiterhin kostendeckend sein werden und die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes nicht verändern. Somit sind in den hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen keine existenziellen Risiken zu erwarten. Risiken für die Zukunft bestehen durch weitere Gebührenreduzierungen und die damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

Aufgetretene Rohrbrüche wurden durch Fremdfirmen behoben, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet war. Vorbeugende Netzuntersuchungen werden nach einem Prioritätenschlüssel quartalsweise durchgeführt. Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 23.154 m³ auf 698.017 m³ gestiegen. Dadurch stiegen auch die monatlichen Mengen.

Verkauft wurden lt. Endabrechnung 2024 rd. 577.312 m³, etwa 2.311 m³ mehr als im Vorjahr. Der Eigenverbrauch für Leitungspülungen, Rohrbrüche, Feuerwehreinsätze liegt bei rechnerisch 70.000 m³. Die Wasserverluste sind deutlich gestiegen und bewegen sich um 7,26 % (Vorjahr 4,35 %). Weiterhin müssen verstärkt Investitionen im Wasserbereich zur Vermeidung bzw. Vorbeugung von Rohrnetzverlusten getätigt werden (Netzkontrollen, Überwachung der Übergabestellen, Erneuerungen alter Leitungen und defekter Schieber).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Jahr 2024 ohne größere Probleme für die Stadtwerke ablief. Die in den Vorjahren unbesetzten Planstellen konnten zu Beginn des Jahres fast vollständig besetzt werden. Die aufgelaufenen Rückstände im technischen und kaufmännischen Bereich wurden analysiert, Gegenmaßnahmen eingeleitet und ein Abbau jener Rückstände begonnen.

Im Bereich der Baumaßnahmen ist auch für das Jahr 2024 weiterhin ein Investitionsstau festzustellen. Einnahmen und Ausgaben entsprechen nicht dem Wirtschaftsplan. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind insgesamt geordnet.

Elektronische Kopie

Das Abwasseraufkommen, das vom „Wasserverband Kleebach“ entsorgt wurde, betrug im Berichtsjahr 551.350 m³ (Vorjahr 550.165 m³). Die zu zahlende Verbandsumlage 2024 wurde vom Wasserverband Kleebach auf 789.947 € festgesetzt.

Das Niederschlagswasseraufkommen im Jahr 2024 belief sich auf rd. 1.134.451 m².

D. Abwicklung des Vermögensplanes

Bei den Investitionen zeigt die Gegenüberstellung der Planansätze im Vermögensplan 2024 mit den tatsächlichen Investitionen folgendes Bild:

Maßnahme	Planansatz 2024	Realisiert 2024	Abweichung 2024
Wasserversorgung			
00S5330124 Erneuerung Schieberkreuze	70.000	20.980,56	49.019,44
00S5330125 Verbundzähler	17.000	0,00	17.000,00
01S5330121 Lindenstraße	93.300	15.743,17	77.556,83
02S5330121 Ringstraße	205.000	0,00	205.000,00
02S5330126 Heergasse	54.600	0,00	54.600,00
Abwasserbeseitigung			
00S5380122 Kanalsanierung per Inliner	300.000	0,00	300.000,00
01S5380121 Lindenstraße	261.000	25.327,80	235.672,20
02S5380121 Ringstraße	522.000	0,00	522.000,00
02S5380126 Heergasse	143.000	0,00	143.000,00

E. Ausblick auf die künftige Entwicklung und mögliche Risiken

Die Situation bessert sich erst wieder im Jahr 2025. Hier wurde die Wasser- und Kanalsanierungsmaßnahme in der Lindenstraße fertig gestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 wird der Eigenbetrieb „Stadtwerke Linden“ zum 01.01.2026 aufgelöst und in das städtische Vermögen überführt. Im Jahr 2023 ist bei den Stadtwerken eine Klage eingegangen, die im November 2025 für die Stadtwerke negativ entschieden wurde. Eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet.

Elektronische Kopie

Weitere Risiken sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 auf Seiten der Stadtwerke Linden nicht bekannt.

Für das Folgejahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

Maßnahme	Planansatz 2025	Realisiert 2025	Abweichung 2025
Wasserversorgung			
00S5330124 Erneuerung Schieberkreuze	70.000	0,00	70.000,00
01S5330121 Lindenstraße*	77.500	79.882,65	-2.382,65
01S5330122 Schillerstraße	233.600	0,00	233.600,00
02S5330124 Kreuzgasse	129.400	0,00	129.400,00
02S5330127 Ringschlüsse	82.000	0,00	82.000,00
Abwasserbeseitigung			
00S5380122 Kanalsanierung per Inliner	300.000	0,00	300.000,00
01S5380121 Lindenstraße**	235.600	249.940,18	-14.340,18
01S5380122 Schillerstraße	563.000	0,00	563.000,00
02S5380124 Kreuzgasse	170.000	0,00	170.000,00

*Deckung der Mittelüberschreitung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel bei der Investitionsmaßnahme 01S5330122 Schillerstraße

**Deckung der Mittelüberschreitung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel bei der Investitionsmaßnahme 01S5380122 Schillerstraße

Die Stadtwerke Linden planen Umsatzerlöse in Höhe von 3.270 TEUR und gehen von einem ausgeglichenem Jahresergebnis 2025 aus.

Linden, den 4. September 2026

Johannes Leun
1. Betriebsleiter

Mike Frey
2. Betriebsleiter

Elektronische Kopie

Stadtwerke Linden

Linden

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Linden

Elektronische Kopie

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Elektronische Kopie

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Elektronische Kopie

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter http://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 4. September 2026

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sandra Mülich
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Elektronische Kopie

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Linden
Sitz:	Linden
Rechtsform:	Die Stadtwerke Linden werden seit dem 1. Januar 1989 nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Es finden grundsätzlich die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nicht etwas anderes ergibt (§ 22 EigBGes).
Satzung:	Die am 23. Dezember 1988 beschlossene Betriebssatzung trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die letzte Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgte durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2005.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 25 35440 Linden
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Der Eigenbetrieb hat die Versorgung der Stadt Linden mit Trink- und Betriebswasser sicherzustellen sowie die Abwasserbeseitigung durchzuführen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Wasserversorgung: 664.679,45 EUR
Abwasserbeseitigung: 1.022.583,76 EUR

Organe: Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

Betriebsleitung
Betriebskommission
Stadtverordnetenversammlung.

Der Betriebskommission gehören an:

- Je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind.

- Kraft ihres Amtes

  a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,

  b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.

- Ein Mitglied des Personalrates, das auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.

- Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Elektronische Kopie

In der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2026 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum 4. Dezember 2025 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Werksleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, am 10. Februar 2026 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 13. Februar 2026 offen gelegt.

Wassergewinnung, Wasserbezug und Abwasserbeseitigung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst:

- Stadtteil Großen-Linden
- Stadtteil Leihgestern

Die Stadtwerke haben keine eigene Wassergewinnung. Die Versorgung erfolgt vollständig durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, bei dem die Stadt Linden Mitglied ist.

Die Stadt Linden ist Mitglied des Abwasserverbandes Kleebachtal. Die gesamte Abwassermenge der Stadt wird in der Verbandskläranlage entsorgt.

Die Beiträge an den Abwasserverband werden jährlich nach einem in der Verbandssatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Elektronische Kopie

Benutzungsgebühren und Beiträge

Es findet die „Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Linden" in der Fassung vom 5. September 2017 seit dem 15. September 2017 Anwendung. Diese wurde bezüglich der Benutzungsgebühren mehrfach geändert. Am 6. Dezember 2023 wurde die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Somit beträgt seit dem 1. Januar 2024 die Nettogebühr für den Frischwasserbezug EUR 2,55 je m³ (vorher EUR 1,37 je m³ unverändert seit dem Jahr 2018).

Für die Abgabe von Bauwasser wird der Wasserverbrauch entweder durch Wasserzähler oder nach dem Verhältnis des umbauten Raumes ermittelt und danach die laufende Benutzungsgebühr berechnet.

Neben den Verbrauchsgebühren wird noch eine monatliche Grundgebühr für Hauswasserzähler und Verbundzähler erhoben.

Weiterhin findet die „Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 12. Dezember 2012 seit dem 1. Januar 2013 Anwendung.

Die laufende Benutzungsgebühr für Abwasser betrug nach der geltenden 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2024 EUR 2,32 je m³. Die Abwassermenge wird nach einem in der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Die laufende Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2024 0,36 EUR je m².

Elektronische Kopie

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Die Stadtwerke Linden sind mit dem Bereich Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) selbstständig körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Der Bereich Abwasserversorgung ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80004 geführt.

Elektronische Kopie

Stadtwerke Linden

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten EUR	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb EUR	 Sonstige EUR	Versorgungsbetriebe Stromversorgung EUR	 Gasversorgung EUR	 Wasserversorgung EUR	 Abwasserbeseitigung EUR	Verkehrsbetriebe EUR	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetrieb EUR	Hilfsbetriebe EUR	Aktivierte Eigenleistung EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.828.042,26	0,00				965.515,19	862.527,07				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	223.132,04	223.132,04				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	44.789,89	44.789,89				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	566.877,00	0,00				207.301,00	359.576,00				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.609,18	0,00				16.213,87	5.395,31				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	257.066,96	0,00				81.479,38	175.587,58				
9. Summe 1-8	2.941.517,33	267.921,93				1.270.509,44	1.403.085,96				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-267.921,93				171.894,05	96.027,88				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	2.941.517,33	0,00				1.442.403,49	1.499.113,84				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.458.062,58	0,00				896.735,30	1.561.327,28				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	2.458.062,58	0,00				896.735,30	1.561.327,28				
15. Betriebsergebnis (+ =Überschuss - = Fehlbetrag)	-483.454,75	0,00				-545.668,19	62.213,44				
16. Finanzerträge	3.395,42	0,00				304,52	3.090,90				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-480.059,33	0,00				-545.363,67	65.304,34				

Elektronische Kopie

Stadtwerke Linden

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten EUR	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb EUR	 Sonstige EUR	Versorgungsbetriebe Stromversorgung EUR	 Gasversorgung EUR	 Wasserversorgung EUR	 Abwasserbeseitigung EUR	Verkehrs-betriebe EUR	Andere Betriebs-zweige einschl. Nebenbetrieb EUR	Hilfs-betriebe EUR	Aktivierte Eigenleistung EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	2.110.723,71	0,00				1.131.336,33	979.387,38				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	346.480,85	346.480,85				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	70.277,59	70.277,59				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	546.089,23	0,00				195.121,67	350.967,56				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.001,19	0,00				29.589,17	412,02				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	187.487,89	0,00				50.153,46	137.334,43				
9. Summe 1-8	3.291.060,46	416.758,44				1.406.200,63	1.468.101,39				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-416.758,44				271.850,23	144.908,21				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	3.291.060,46	0,00				1.678.050,86	1.613.009,60				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	3.871.127,87	0,00				1.821.510,96	2.049.616,91				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	3.871.127,87	0,00				1.821.510,96	2.049.616,91				
15. Betriebsergebnis (+ =Überschuss - = Fehlbetrag)	580.067,41	0,00				143.460,10	436.607,31				
16. Finanzerträge	7.314,71	0,00				2.427,31	4.887,40				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	587.382,12	0,00				145.887,41	441.494,71				

Elektronische Kopie

Stadtwerke Linden

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024

Darlehensgeber	Kontonummer	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 1.1.2024	Zugang 2024	Umschuldung 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024	Zinsen 2024
Wasserversorgung									
Sparkasse Gießen	605550719	1.034.051,29	2013	439.392,40	0,00	0,00	23.974,71	415.417,69	14.205,29
Gesamt Wasserversorgung				439.392,40	0,00	0,00	23.974,71	415.417,69	14.205,29
Abwasserbeseitigung									
DG Hyp	3219496100	1.000.000,00	2005	433.160,08	0,00	0,00	56.387,98	376.772,10	412,02
				433.160,08	0,00	0,00	56.387,98	376.772,10	412,02
Gesamt Abwasserbeseitigung				433.160,08	0,00	0,00	56.387,98	376.772,10	412,02
Gesamt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung				**872.552,48**	**0,00**	**0,00**	**80.362,69**	**792.189,79**	**14.617,31**

Elektronische Kopie

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

a) Wasserversorgung	Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auflösung auf Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Kennzahlen Durchschnittlicher Abschreibungs-satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	725.134,39	0,00	0,00	0,00	725.134,39	725.126,39	0,00	0,00	725.126,39	0,00	8,00	8,00	0,00	0,00
2. Software	87.894,40	0,00	0,00	0,00	87.894,40	86.749,40	654,00	0,00	87.403,40	0,00	491,00	1.145,00	0,74	0,56
Immaterielle Vermögensgegenstände	**813.028,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**813.028,79**	**811.875,79**	**654,00**	**0,00**	**812.529,79**	**0,00**	**499,00**	**1.153,00**		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	311,89	0,00	0,00	0,00	311,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311,89	311,89	0,00	100,00
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	7.555.237,57	0,00	0,00	192.262,06	7.362.975,51	5.985.902,57	191.258,00	192.242,06	5.984.918,51	0,00	1.378.057,00	1.569.335,00	2,60	18,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.910,32	32.788,85	0,00	119.261,57	50.437,60	131.576,32	2.921,85	119.238,57	15.259,60	0,00	35.178,00	5.334,00	5,79	69,75
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.620,94	0,00	0,00	68.620,94	0,00	68.620,94	0,00	68.620,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammelposten GWG	4.666,90	287,82	0,00	3.885,70	1.069,02	4.665,90	287,82	3.884,70	1.069,02	0,00	0,00	1,00	26,92	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.240,18	19.304,52	0,00	0,00	34.544,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.544,70	15.240,18	0,00	100,00
Sachanlagen	**7.780.987,80**	**52.381,19**	**0,00**	**384.030,27**	**7.449.338,72**	**6.190.765,73**	**194.467,67**	**383.986,27**	**6.001.247,13**	**0,00**	**1.448.091,59**	**1.590.222,07**		
Gesamt Wasserversorgung	**8.594.016,59**	**52.381,19**	**0,00**	**384.030,27**	**8.262.367,51**	**7.002.641,52**	**195.121,67**	**383.986,27**	**6.813.776,92**	**0,00**	**1.448.590,59**	**1.591.375,07**		

Elektronische Kopie

b) Abwasserbeseitigung	Anschaffungs- und Herstellungskosten												Kennzahlen	
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auflösung auf Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.897,47	0,00	0,00	0,00	150.897,47	89.283,47	7.545,00	0,00	96.828,47	0,00	54.069,00	61.614,00	5,00	35,83
2. Software	98.038,07	0,00	0,00	0,00	98.038,07	98.038,07	0,00	0,00	98.038,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	**248.935,54**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**248.935,54**	**187.321,54**	**7.545,00**	**0,00**	**194.866,54**	**0,00**	**54.069,00**	**61.614,00**		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	2.501,73	0,00	0,00	0,00	2.501,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,73	2.501,73	0,00	100,00
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	18.821.847,86	0,00	0,00	4.293,50	18.817.554,36	13.751.128,86	341.341,00	3.266,50	14.089.203,36	0,00	4.728.351,00	5.070.719,00	1,81	25,13
3. Werkzeuge und Geräte	1.118,60	39.018,73	0,00	0,00	40.137,33	738,60	1.738,73	0,00	2.477,33	0,00	37.660,00	380,00	4,33	93,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.832,82	25.327,80	0,00	0,00	56.160,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.160,62	30.832,82	0,00	100,00
Sachanlagen	**18.856.301,01**	**64.346,53**	**0,00**	**4.293,50**	**18.916.354,04**	**13.751.867,46**	**343.079,73**	**3.266,50**	**14.091.680,69**	**0,00**	**4.824.673,35**	**5.104.433,55**		
Gesamt Abwasserbeseitigung	**19.105.236,55**	**64.346,53**	**0,00**	**4.293,50**	**19.165.289,58**	**13.939.189,00**	**350.624,73**	**3.266,50**	**14.286.547,23**	**0,00**	**4.878.742,35**	**5.166.047,55**		
c) Insgesamt	**27.699.253,14**	**116.727,72**	**0,00**	**388.323,77**	**27.427.657,09**	**20.941.830,52**	**545.746,40**	**387.252,77**	**21.100.324,15**	**0,00**	**6.327.332,94**	**6.757.422,62**		

Elektronische Kopie

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG

WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2024

der

Stadtwerke Linden

Linden

Elektronische Kopie

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2024

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von EUR 8.707.915,41 (31.12.2023: EUR 7.805.013,51) ab.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in einer computergestützten Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Anschaffungskosten der Anlagengegenstände sind durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Konzessionen zur Wasserförderung, ein Generalentwurf für das Kanalortsnetz und EDV-Programme aktiviert. Die Abschreibung erfolgt unter Anwendung der linearen Methode und einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Bereich der Konzessionen von 40-50 Jahren, im Bereich der Software von 5 Jahren.

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **EUR 54.077,00**
(2023: EUR 61.622,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2024	61.622,00
- Abschreibungen	7.545,00
Stand am 31.12.2024	**54.077,00**

II. Sachanlagen

2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen **EUR 6.106.408,00**
(2023: EUR 6.640.054,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2024	6.640.054,00
- Abgänge	1.047,00
	6.639.007,00
- Abschreibungen	532.599,00
Stand am 31.12.2024	**6.106.408,00**

Elektronische Kopie

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 72.838,00**
(2023: EUR 5.715,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2024	5.715,00
+ Zugänge	72.438,23
	78.153,23
- Abgänge	24,00
	78.129,23
- Abschreibungen	5.291,23
Stand am 31.12.2024	**72.838,00**

Der wesentliche Zugang betrifft einen Mercedes Sprinter (TEUR 72).

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **EUR 90.705,32**
(2023: EUR 46.073,00)

	EUR
Stand am 01.01.2024	46.073,00
+ Zugänge	44.632,32
Stand am 31.12.2024	**90.705,32**

Der Posten beinhaltet im Bau befindliche Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen in den Straßen "Kirchstraße", "Kantstraße", "Leihgesterner Straße", "Lindenstraße" sowie "Elisabeth-Schwarzhauptstraße".

Elektronische Kopie

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 592.939,17**
(2023: EUR 258.215,96)

Zusammensetzung des Postens Wasserversorgung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Wasserverkauf lt. Bescheiden	204.479,34	98.024,70
Ableseabgrenzung	52.903,87	27.480,05
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	98.967,96	40.393,30
	356.351,17	165.898,05
Einzelwertberichtigungen	-15.861,02	-14.813,02
Pauschalwertberichtigung	-2.540,00	-1.402,00
	337.950,15	149.683,03

Zusammensetzung des Postens Abwasserbeseitigung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abwasser lt. Bescheiden	170.812,65	82.844,56
Ableseabgrenzung	35.531,44	19.714,25
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	85.739,99	45.619,76
	292.084,08	148.178,57
Einzelwertberichtigungen	-34.659,06	-38.549,64
Pauschalwertberichtigung	-2.436,00	-1.096,00
	254.989,02	108.532,93

Zusammenfassung:

Forderungen Wasserversorgung	337.950,15	149.683,03
Forderungen Abwasserbeseitigung	254.989,02	108.532,93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.939,17	258.215,96

Elektronische Kopie

Die Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für Forderungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr gebildet.

Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung im Betriebsbereich Wasserversorgung geht mit der Änderung des Forderungsbestandes zum Stichtag einher. Im Wesentlichen führte der Anstieg des Forderungsbestandes zum Stichtag zu einer höheren Pauschalwertberichtigung.

2. sonstige Vermögensgegenstände **EUR 64.452,25**
(2023: EUR 46.296,02)

Der Posten erfasst neben dem Umsatzsteuererstattungsanspruch für die Kalenderjahre 2023 und 2024 die im Folgejahr erst abzugsfähige Vorsteuer (TEUR 12).

II. Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 1.723.191,05**
(2023: EUR 743.078,91)

Für die aktivierten Guthaben bei Kreditinstituten liegen entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor. Zinsen und Gebühren wurden ordnungsgemäß abgegrenzt.

Elektronische Kopie

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	**1.687.263,21**
(2023:	EUR	1.687.263,21)

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage 6 zur Darstellung der "Rechtlichen Verhältnisse".

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	EUR	**2.381.368,37**
(2023:	EUR	2.861.427,70)

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2024 im Bereich Wasserversorgung TEUR -802 (Vj. TEUR -256) und im Bereich Abwasserentsorgung TEUR 3.183 (Vj. TEUR 3.117).

Die jeweiligen Jahresergebnisse der beiden Bereiche aus dem Vorjahr wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	**664.901,92**
(2023:	EUR	748.262,17)

Die Landeszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und analog zu den Abschreibungen auf das damit finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Aufgrund der veränderten steuerlichen Rechtsauffassung und den vertretenen Auffassungen in der einschlägigen Fachliteratur werden die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung nicht mehr als Empfangene Ertragszuschüsse, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	**278.790,89**
(2023:	EUR	342.182,33)

Die Empfangenen Ertragszuschüsse betreffen den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung und werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Elektronische Kopie

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen **EUR 1.136.784,00**
(2022: EUR 1.159.969,00)

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Kostenüberdeckungen Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser					
- 2016	205.891,00	205.891,00	0,00	0,00	0,00
- 2017	188.138,00	174.628,00	0,00	0,00	13.510,00
- 2018	46.802,00	46.414,00	0,00	0,00	388,00
- 2019	93.382,00	52.275,00	0,00	0,00	41.107,00
- 2020	106.717,00	68.752,00	0,00	0,00	37.965,00
- 2021	116.397,00	-78.147,00	0,00	0,00	194.544,00
- 2022	181.247,00	0,00	0,00	0,00	181.247,00
- 2023	133.625,00	0,00	0,00	228.187,00	361.812,00
- 2024	0,00	0,00	0,00	199.441,00	199.441,00
Kosten des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	23.750,00	0,00	0,00	9.000,00	32.750,00
- Abwasserbeseitigung	26.220,00	0,00	0,00	9.000,00	35.220,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	20.800,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten					
- Wasserversorgung	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	3.000,00	0,00	0,00	1.000,00	4.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
- Abwasserbeseitigung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	1.159.969,00	469.813,00	0,00	446.628,00	1.136.784,00

Elektronische Kopie

Die Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen wurden gemäß § 10 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) für die Jahre 2016 bis 2024 aufgrund der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, gebildet. Der hohe Ausweis im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Tatsache, dass in den letzten Jahre die Preise nicht ausreichend angepasst wurden, um die Kostenüberdeckungen auszugleichen. Der Verrechnung der künftigen Kostenunterdeckung mit der Kostenüberdeckung liegt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Dezember 2023 zugrunde. Ebenso wurde in der Stadtverordnetenversammlung die Anpassung der Gebühr für das Jahr 2024 für Frischwasser , Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser neu festgesetzt.

Für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden im Wasserversorgungsbereich und im Abwasserbeseitigungsbereich jeweils eine Rückstellung von 9 TEUR gebildet. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 stehen noch Restzahlungen aus.

Für den Rechtsstreit mit der Mecklenburgische Versicherung erfolgte eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen von 21 TEUR sowie für Rechts- und Beratungskosten von 6,5 TEUR. Der Rechtsstreit wurde im November 2025 abgeschlossen.

Elektronische Kopie

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **EUR 792.189,79**
(2023: EUR 872.552,48)

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Gesamt
Stand 31.12.2023	439.392,40	433.160,08	872.552,48
Zugang	0,00	0,00	0,00
Umschuldung	0,00	0,00	0,00
Tilgung	-23.974,71	-56.387,98	-80.362,69
Stand 31.12.2024	415.417,69	376.772,10	792.189,79

Die finanzierenden Kreditinstitute sind die Sparkasse Gießen sowie die DG HYP. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 10 des Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 197.125,65**
(2023: EUR 183.049,24)

Die Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 196 TEUR stammen im Wesentlichen aus der Wasserbezugskostenabrechnung Dezember 2024 der Mittelhessischen Wasserwerke (180 TEUR).

Elektronische Kopie

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden **EUR 649.291,26**
(2023: EUR 143.140,37)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verrechnungskonto Gemeinde Wasser	603.742,89	267.297,34
Verrechnungskonto Gemeinde Abwasser	-470.773,75	-511.592,76
Verbindlichkeiten LuL Stadt Linden Wasser	290.560,77	197.385,54
Verbindlichkeiten LuL Stadt Linden Kanal	164.108,21	117.675,16
	587.638,12	70.765,28
Darlehen Gemeinde Wasser	61.653,14	72.375,09
	649.291,26	143.140,37

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren im Wesentlichen aus weiterberechneten Personalaufwendungen sowie zwei Darlehen im Betriebsbereich Wasserversorgung. Die zu viel bezahlten Abschlagszahlungen für Schmutz- und Niederschlagswasser wirken sich gegenläufig aus.

Die Veränderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse des jeweiligen Betriebszweiges ergeben sich aus den Verkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen für die Stadtwerke Linden sowie aus Umbuchungen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und die Forderungen gegen die Stadt aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zusammengefasst.

Elektronische Kopie

Die Stadtkasse muss sich hinsichtlich des von den Stadtwerken unterhaltenen Verrechnungskontos durch Kassenkredite bei den Geldinstituten refinanzieren. Daher werden den Stadtwerken für den jeweiligen Saldo des Verrechnungskontos Zinsen belastet. Die Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften wie folgt:

Wasserversorgung	EUR	EUR	EUR
Stand Verrechnungskonto 1.1.2024 (Verbindlichkeit)		267.297,34	
Anlagevermögen	1.448.590,59		
Umlaufvermögen	402.402,40		
	1.850.992,99		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-271.794,99		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00		
	1.579.198,00		
davon 30 % als Widmungskapital	473.759,40		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	-137.038,35		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	0,00		
	-137.038,35	0,00	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2024 vor Verzinsung		590.870,37	590.870,37
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		429.083,86	
Zinssatz 3 % = Forderung Zinsen	gerundet	12.872,52	12.872,52
Stand Verrechnungskonto 31.12.2024 nach Verzinsung (Verbindlichkeit)			603.742,89

Elektronische Kopie

Abwasserbeseitigung	EUR	EUR	EUR
Stand Verrechnungskonto 1.1.2024 (Verbindlichkeit)		-511.592,16	
Anlagevermögen	4.878.742,35		
Umlaufvermögen	254.989,02		
	5.133.731,37		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-393.106,93		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	-278.790,89		
	4.461.833,55		
davon 30 % als Widmungskapital	1.338.550,07		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	4.205.669,93		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	0,00		
	4.205.669,93	0,00	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2024 vor Verzinsung		-465.886,35	-465.886,35
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		-488.739,26	
Zinssatz 1 % = Schuldzinsen gerundet		-4.887,40	-4.887,40
Stand Verrechnungskonto 31.12.2024 nach Verzinsung (Verbindlichkeit)			-470.773,75

4. sonstige Verbindlichkeiten **EUR 332.818,20**
(2023: EUR 287.226,34)

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Wasserversorgung	
Erstattungen aus Endabrechnung 2024	180.050,30
Abwasserbeseitigung	
Erstattungen aus Endabrechnung 2024	152.767,90
	332.818,20

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024 weist einen Jahresgewinn von EUR 587.382,12 (2023: Jahresverlust EUR -480.059,33) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse **EUR 3.636.638,41**
(2023: EUR 2.367.353,78)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Wasserversorgung		
Erträge aus Lieferungen	1.496.274,17	788.704,23
Erträge Mieten für Wasserzähler	99.830,02	41.876,97
Erlöse aus Reparaturleistungen	69.011,96	6.192,66
	1.665.116,15	836.773,86
Abwasserbeseitigung		
Erträge Kanalbenutzungsgebühren	1.703.704,94	1.230.434,78
Erträge Straßenentwässerungsgebühr Stadt Linden	161.961,48	219.974,30
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	63.391,44	80.170,84
Erlöse aus Reparaturleistungen	38.685,64	0,00
Erlöse aus sonstigen Gebühren	3.778,76	0,00
	1.971.522,26	1.530.579,92
Gesamterlöse	3.636.638,41	2.367.353,78

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

	EUR

Benutzungsgebühren der Wasserversorgung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Wassergeldendabrechnung Berichtsjahr	1.472.513,59
Ableseabgrenzung Vorjahr	-25.682,29
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	49.442,87
Ausweis lt. G. u.V.	1.496.274,17

Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Abwasserendabrechnung Berichtsjahr	1.687.887,75
Ableseabgrenzung Vorjahr	-19.714,25
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	35.531,44
Ausweis lt. G. u.V.	1.703.704,94

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse:

Wasserversorgung	0,00
Abwasserbeseitigung	63.391,44
	63.391,44

Die passivierten Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung für die Wasserversorgung erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge, die empfangenen Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 1990 werden im Bereich der Abwasserbeseitigung seit dem Geschäftsjahr 2005 ebenfalls mit 5 % aufgelöst.

Aufgrund von Verwaltungsgerichtsurteilen (u.a. BVerwG vom 26.10.1977) ist ein Eigenanteil der Stadt für die Stadtentwässerung in der Weise zu berücksichtigen, so dass von bestimmten Kosten ein Prozentsatz als Ertrag im Jahresabschluss berücksichtigt wird.

Der Prozentsatz wird ermittelt, in dem man den Anteil der Niederschlagsmenge an der Gesamtabwassermenge auf den Anteil der städtischen und öffentlichen Flächen an der Gesamtbebauungsfläche bezieht. Am 4. Juni 2020 (letztmals am 3. Juli 2018) wurde durch die Allevo Kommunalberatung eine Neuermittlung des Prozentsatzes „Eigenanteil der Stadt“ für die Jahre 2020ff. durchgeführt.

2. sonstige betriebliche Erträge **EUR 234.489,46**
(2023: EUR 90.708,80)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Erträge	106.087,58	0,00
Ertrag Aufl. Investitionszuschüsse	83.360,25	87.481,13
Erträge aus der Entnahme aus Rückstellungen, Abwasser	42.185,00	0,00
Zuf/Auflö EWB/PWB Abwasser	2.550,58	2.003,73
Übrige Erträge	306,05	-1,06
Entnahme aus der Rückstellung Kostenüberdeckung, Wasser	0,00	1.225,00
	234.489,46	90.708,80

Die periodenfremden Erträge (TEUR 106) beinhalten von Kunden erstattete Reparturkosten für Vorjahre, die erst im Jahr 2024 in Rechnung gestellt wurden.

Elektronische Kopie

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **EUR 1.545.709,30**
(2023: EUR 1.537.393,57)

Der Posten beinhaltet die Wasserbezugskosten (741 TEUR) und die Verbandsumlagen (805 TEUR) für 2024.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **EUR 565.014,41**
(2023: EUR 290.648,69)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Kosten für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur des Wasserrohrleitung- und Kanalrohrnetzes. Die Höhe der Aufwendungen beläuft sich im Bereich Wasserversorgung auf 376 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung auf 189 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **EUR 346.480,85**
(2023: EUR 223.132,04)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **EUR 70.277,59**
(2023: EUR 44.789,89)

Unter dem Personalaufwand werden weiterberechnete Personalkosten der Stadt Linden ausgewiesen. Vom gesamten Personalaufwand in 2024 entfallen auf den Wasserbereich 272 TEUR und auf den Abwasserbereich 145 TEUR.

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **EUR 546.089,23**
(2023: EUR 566.877,00)

Die Abschreibungen entfallen ausschließlich auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen verwiesen.

Elektronische Kopie

6. sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR 187.487,89**
(2023: EUR 257.066,96)

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Kosten Einführung gesplittete Entgelte, Abwasser	73.288,10	0,00
Prüfungskosten, Abwasser	22.511,71	18.942,54
Verwaltungskostenbeitrag, Abwasser	19.200,00	21.647,28
Verwaltungskostenbeitrag, Wasser	18.254,11	44.449,79
Prüfungskosten, Wasser	13.462,46	13.083,25
Periodenfermder Aufwand, Abwasser	12.168,60	0,00
Miete EDV Wasser	8.448,83	0,00
Einstellung EWB/PWB, Wasser	2.186,00	981,53
Verlust Abgang AV	1.071,00	0,00
Porto und Telefon, Wasser	755,12	398,67
Sitzungsgelder BK	405,00	345,00
Übrige	15.736,96	10.010,18
Kostenüberdeckung Abwasser	0,00	134.622,74
Beratungskosten, Wasser	0,00	7.970,60
Unterhaltung Ortsnetz Inliner	0,00	4.615,38
	187.487,89	257.066,96

Im Zusammenhang mit dem Projekt Einführung gesplittete Entgelte wurden Fragebögen an die Grundstückseigentümer versendet und es wurde eine Überfliegung durchgeführt, um die versiegelten Niederschlagsflächen zu ermitteln.

Die übrigen Kosten enthalten im Wesentlichen weiterbelastete Kosten der Stadt Marburg.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 30.001,19**
(2023: EUR 21.609,18)

Unter diesem Posten sind die Zinsen aus den langfristigen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasser (TEUR 17) sowie Abwasserbeseitigung (TEUR 13) erfasst.

Elektronische Kopie

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

der

Stadtwerke Linden

Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Elektronische Kopie

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung ist im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Linden geregelt. Die Einbindung der Überwachungsorgane und Ausschüsse ist durch die Satzung geregelt und sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe des Eigenbetriebes erscheint dies als ausreichend.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Jahr 2024 drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleiter wurden unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt kein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebs vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes den Anforderungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Interne Anweisungen oder sonstige Maßnahmen existieren nicht.

Elektronische Kopie

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergabe erfolgt im Einzelfall durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. Ausschreibung. Zudem gelten die Richtlinien der Stadt Linden. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt Linden. Wesentliche Entscheidungen werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden ist ausreichend.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von den Betriebsleitern systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist ausreichend für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

Elektronische Kopie

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter der Stadt Linden vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität und der laufenden Kredite bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Wassergebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen. Daher ist die Frage nicht einschlägig.

Elektronische Kopie

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente der Früherkennung:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes
- Regelmäßiger Planzahlenvergleich
- Bei Bedarf erfolgt die Weitergabe von Informationen an die Betriebskommission durch die Betriebsleitung
- Untersuchung des Abwasserrohrnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert bisher nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist die Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird durch die Betriebsleitung vorgenommen.

Elektronische Kopie

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Stadtwerke Linden setzen keine derartigen Finanzinstrumente ein. Deshalb entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Betriebsleitung.

Deshalb entfallen weitere Fragen zur Internen Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Betriebsleiter oder Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

Elektronische Kopie

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen. Dabei erfolgt die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch ein externes Planungsbüro. Diese Ermittlung dient den Stadtwerken als Entscheidungsgrundlage für die durchzuführende Investition.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

Elektronische Kopie

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet keine laufende Überwachung und keine Analyse der Abweichungen statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen abgeschlossen. Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich folglich nicht ergeben. Die Stadtwerke Linden haben auch im Folgejahr 2025 die Unterschreitungen und den daraus resultierenden Investitionsstau nicht abbauen können. Im Jahr 2025 erfolgt die Kanalbefahrung, um hieraus Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise für die Folgejahre verlässlich abbilden und umsetzen zu können.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass im Geschäftsjahr eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorliegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Elektronische Kopie

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der erforderlichen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung mitgeteilt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information. Im Geschäftsjahr 2024 wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Organe formlos geäußert und durch die Betriebsleiter beantwortet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Elektronische Kopie

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht, jedoch besteht eine Vermögenseigenschadensversicherung mit einer Grunddeckung bis 50.000,00 €.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den Planzahlen. Auffallende Abweichungen sind nicht erkennbar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Elektronische Kopie

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Darlehen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im aktienrechtlichen Sinne existiert nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke Linden haben im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 4.656, somit liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote bei 53,4 %. In der Praxis wird eine Eigenkapitalquote von 30 – 40 % als angemessen erachtet. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 64,3 %.

Elektronische Kopie

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2024 wurde sowohl im Wasserbereich als auch im Abwasserbereich ein Jahresgewinn erwirtschaftet. Über die Verwendung der Jahresergebnisse wird die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden setzt sich für 2024 wie folgt zusammen:

Betriebszweig Wasserversorgung (Jahresgewinn)	145.887,41 EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Jahresgewinn)	441.494,71 EUR
Jahresergebnis	587.382,12 EUR

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für das Jahr 2024 Rückstellungen für Kostenüberdeckungen im Abwasserbereich in Höhe von TEUR 199 neu gebildet, während TEUR 241 durch Preisanpassungen in Anspruch genommen wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden angemessen vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Eigenbetriebes ist die Frage nicht anwendbar.

Elektronische Kopie

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Geschäftsjahr 2024 wurde sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich ein Gewinn erwirtschaftet. Insgesamt wurde ein Jahresgewinn von TEUR 587 erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bisher wurden noch keine Maßnahmen ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der Gebührenerhöhungen zum 1. Januar 2024 sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich ein Jahresgewinnerwirtschaftet. Siehe Erläuterungen zum Fragenkreis 15.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Die Gebühren sowohl im Wasser- als auch im Abwassserbereich werden seit dem Jahr 2024 regelmäßig an die aktuellen Gebührenkalkulationen angepasst, um die steigenden Kosten zu decken.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Elektronische Kopie

Lizenziert für/Licensed to: TJS AG | 4392708 | AV00026390

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurfsexemplar

Lizenziert für/Licensed to: TJS AG | 4392708 | AV00026390